

Hinweise

1) Denkmalpflegerische Hinweise

1. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Grabsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder Bohlen, Torfscherben, Metallsachen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege, Berliner Straße 23, 11230 Frankfurt / Oder, Tel.: 323259 sowie dem Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, gemeldet.
(Denkmalschutzgesetz § 19 Absatz 1 und 2)
2. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsräume sind mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten. (Denkmalschutzgesetz § 19 Absatz 3)
3. Die Bodennähe sind abkennungspflichtig (Denkmalschutzgesetz § 19 Absatz 4 und § 20)

2) Sonstige Hinweise: Atlanten

Sollten bei Baugrundermittlungen oder Erdarbeiten Atlanten entdeckt werden, ist umgehend und ungefordert das Umweltamt des Landkreises zu informieren!